



# SGK

MECKLENBURG-  
VORPOMMERN

Sozialdemokratische Gemeinschaft  
für Kommunalpolitik in  
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

## Geschäftsbericht für das Haushaltsjahr 2015

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist ein Verein von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker mit dem satzungsmäßigen Zweck der Förderung der Heranbildung und Weiterbildung von Bürgerinnen und Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung. Die SGK ist eine staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung nach dem Gesetz über die Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt kommunalpolitischen Vereinigungen, die einer Partei nahe stehen, die im Endergebnis der letzten Landtagswahl mindestens 4 v. H. der in Mecklenburg-Vorpommern abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat, Zuwendungen.

Im Haushaltsjahr 2015 erfüllten die vier kommunalpolitischen Vereinigungen, die der SPD, der CDU, Die Linke und der NPD nahe stehen, die nötigen Voraussetzungen, wobei von der kommunalpolitischen Vereinigung, die der NPD nahe steht, kein Antrag auf Förderung beim Landtag eingereicht wurde.

Die Zuwendungen werden als institutionelle Förderung gewährt. Die Zuwendungen werden als Anteil- oder Festbetragfinanzierung gewährt. Die Zuwendungen sind auf einen Höchstbetrag begrenzt. Sie verringern sich um die Höhe der im Haushalt ausgewiesenen Eigenmittel, Einnahmen von Dritten sowie der im Vorjahr nicht verbrauchten Mittel.

Nicht förderfähig sind die Finanzierung der Vereinsarbeit sowie der Abschluss von Versicherungen, die über das gesetzlich erforderliche Muss hinausgehen. Zur Vereinsarbeit gehören die Durchführung von Mitgliederversammlungen, die Teilnahme an der SGK-Bundesdelegiertenkonferenz und Ähnliches. Anteilige Mitgliedsbeiträge für die Bundes-SGK werden als „durchlaufender Posten“ behandelt.

Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt nach Anforderung von Teilbeträgen jeweils in Höhe des Mittelbedarfs für höchstens zwei Monate im Voraus. Etwaige Reste werden von den zugebilligten Mittelzuweisungen einbehalten.

Bei der Haushaltsplanung wurden für das Haushaltsjahr 2015 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 163.500 Euro veranschlagt. Die beantragten Fördermittel in Höhe von 152.000 Euro wurden zu 100 % bewilligt. Der endgültige Zuwendungsbescheid für das HH-Jahr 2015 erging mit Datum vom 25.02.2015.

Der Zahlungsverkehr erfolgt bargeldlos. Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Seminare und Schulungen sind gegenseitig deckungsfähig.

## Haushalt

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Abschluss 2014	Ansatz 2015	Abschluss 2015
<b>1</b>	<b>2</b>				
1	<b>Einnahmen</b>				
1.1	Übertrag		<b>4.800,14</b>		<b>901,98</b>
1.2	Mitgliedsbeiträge	5.700	<b>4.428,51</b>	5.000	<b>4.322,88</b>
1.3	Spenden				
1.4	Zinseinnahmen		<b>16,09</b>		<b>9,33</b>
1.5	Teilnehmerbeiträge	500	<b>1000,00</b>	500	<b>830</b>
1.6	Einnahmen aus der privaten Nutzung von verwaltungseigenen Geräten, Fahrzeugen usw.				
1.7	vermischte Einnahmen		<b>95,47</b>		<b>203,77</b>
1.8	durchlaufende Posten (Abf. B-SGK)	5.300	<b>5.256,49</b>	6.000	<b>5.143,12</b>
1.9	Zuwendungen des Landes M-V	152.000	<b>131.072,41</b>	152.000	<b>140.624,02</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>163.500</b>	<b>146.669,11</b>	<b>163.500</b>	<b>152.035,10</b>
2	<b>Ausgaben</b>				
2.1	<b>Personalausgaben</b>				
2.1.1	Vergütung der Angestellten	93.000	<b>91.293,29</b>	95.000	<b>93.729,23</b>
2.2	<b>sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
2.2.1	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	13.000	<b>7.924,36</b>	13.000	<b>10.067,98</b>
2.2.2	Fernmeldegebühren	2.000	<b>1.472,52</b>	2.000	<b>1.414,17</b>
2.2.3	Haltung von Dienstfahrzeugen	0	0	0	<b>0</b>
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.500	<b>2.370,85</b>	2.500	<b>2.239,85</b>
2.2.5	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.900	<b>3.811,68</b>	3.900	<b>3.811,68</b>
2.2.6	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	1.200	<b>885,36</b>	1.200	<b>885,36</b>
2.2.7	Gerichts- und ähnliche Kosten				<b>145,68</b>
2.2.8	Reisekostenvergütung	800	<b>1.797,83</b>	1.500	<b>1.964,13</b>
2.2.9	sonstige Veröffentlichungen, Herstellung und Ankauf von Informationsmaterial und sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	8.000	<b>3.188,36</b>	5.500	<b>1.903,01</b>

2.2.10	Fortbildung, Weiterbildung und Umschulung von Mitarbeitern, einschließlich Reisekosten	1.000	<b>346,90</b>	1.000	<b>0</b>
2.2.11	vermischte Verwaltungsausgaben		<b>129,03</b>		<b>7,43</b>
2.2.12	Leistungen durch Dritte				
2.2.13	Beiträge an die Berufsgenossenschaft	300	<b>227,91</b>	300	<b>209,18</b>
2.2.14	Beiträge an die Bundes-SGK	5.300	<b>5.256,49</b>	6.000	<b>5.143,12</b>
2.2.15					
	Rücklastschriften		<b>21,10</b>		<b>24,65</b>
<b>2.3.</b>	<b>Seminare und Schulungen</b>				
2.3.1	Honorare	3.400	<b>3.800,06</b>	3.400	<b>5.350,09</b>
2.3.2	Verbrauchsmaterialien, Moderatorenbedarf	600	<b>2.175,24</b>	1.000	<b>573,85</b>
2.3.3	Mieten	2.000	<b>3.268,67</b>	2.500	<b>3.125,22</b>
2.3.4	Reisekosten	1.500	<b>2.329,38</b>	1.500	<b>2.302,78</b>
2.3.5	Unterkunft und Verpflegung	20.000	<b>12.879,59</b>	20.000	<b>12.792,78</b>
<b>2.4.</b>	<b>Vereinsarbeit</b>				
2.4.1	Honorare				<b>550,00</b>
2.4.2	Verbrauchsmaterial Moderatorenbedarf				
2.4.3	Mieten	500	<b>424,91</b>	500	<b>149,95</b>
2.4.4	Reisekosten	300	<b>149,80</b>	500	<b>484,95</b>
2.4.5	Unterkunft und Verpflegung	2.000	<b>1.193,40</b>	2.000	<b>1.353,33</b>
2.4.6	Sonstiges	400	<b>820,40</b>	200	<b>640,57</b>
		<b>163.500</b>	<b>145.767,13</b>	<b>163.500</b>	<b>148.868,99</b>

<b>Rest</b>	<b>3.166,11</b>
-------------	-----------------

Der Restbetrag aus 2015 wird von der ersten Auszahlung in 2016 abgezogen.

Der **Stellenplan** der SGK für 2015 wies folgende Stellen aus:

Tarifliche Angestellte (Tarifvertrag der Länder, Tarifgebiet Ost)		
Entgeltgruppe 8 TV-L	<b>0,70</b>	Kaufm. Angestellte
Entgeltgruppe 10 TV-L	<b>0,6</b>	Referent
Entgeltgruppe 12 TV-L	<b>0,4</b>	Geschäftsführerin

Abweichungen: In der Position 2.4.6 Sonstiges belasten uns im Jahr 2015 außerplanmäßig insbesondere nicht förderfähige Anteile aus durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen. Das betrifft insbesondere Aufwendungen für externe Referenten. Hier werden beispielsweise anteilige Zeiteinheiten für Fahrzeiten geltend gemacht, die nicht von der Förderrichtlinie des Landtags abgedeckt sind.

Veranstaltungen:

#### **43 Veranstaltungen wurden geplant und durchgeführt.**

Im Geschäftsjahr 2015 konnten alle geplanten Veranstaltungen auch durchgeführt werden.

16.01.2015	Vorstandssitzung in Roggentin
17.01.2015	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Grevesmühlen
27./28.02.2015	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Rerik
27./28.02.2015	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Ueckermünde
04.03.2015	1. Seniorenkonferenz des LK NWM in Grevesmühlen
07.03.2015	Kommunales Haushaltsrecht in Grevesmühlen
17.03.2015	Erfahrungsaustausch der Fraktionsgeschäftsführer in Roggentin
20.03.2015	Vorstandssitzung in Roggentin
28./29.03.2015	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Lauterbach
11.04.2015	Kommunales Haushaltsrecht in Malchow
17.04.2015	Vorstandssitzung in Roggentin
04.05.2015	Grundlagen der Kommunalpolitik in Satow
05.05.2015	Grundlagen der Kommunalpolitik in Hagenow
06.05.2015	Grundlagen der Kommunalpolitik in Gadebusch
26.05.2015	Vorstandssitzung in Roggentin
27.05.2015	Chancen der Energiewende ... in Sternberg
30.05.2015	Rechnungsprüfung in Schwerin
16.06.2015	Runde der Fraktionsvorsitzenden in Roggentin
18.06.2015	Grundlagen der Kommunalpolitik in Gielow
20.06.2015	Bau- und Planungsrecht in Güstrow
22./23.06.2015	Gleichstellung in der Kommune in Rostock
07.07.2015	Grundlagen der Kommunalpolitik in Neubrandenburg
08.07.2015	Grundlagen der Kommunalpolitik in Grimmen
13.07.2015	Grundlagen der Kommunalpolitik in Satow
14.07.2015	Grundlagen der Kommunalpolitik in Hagenow
08.08.2015	Vergaberecht in Rerik
28.08.2015	Vorstandssitzung in Roggentin

05.09.2015	Kommunales Haushaltsrecht in Ludwigslust
12.09.2015	Rechnungsprüfung in Greifswald
26.09.2015	Kommunales Haushaltsrecht in Stralsund
28.09.2015	Grundlagen der Kommunalpolitik in Neubrandenburg
10.10.2015	Rechnungsprüfung in Schwerin
16.10.2015	Vorstandssitzung in Roggentin
26.10.2015	2. Seniorenkonferenz des LK NWM in Grevesmühlen
07.11.2015	Kommunales Haushaltsrecht in Pölchow
14.11.2015	Energiewende M-V – Best Practice in Güstrow
20.11.2015	Mitgliederversammlung in Schwerin
20.11.2015	Vorstandssitzung in Schwerin
20./21.11.2015	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Kuhs
27./28.11.2015	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Spyker
28.11.2015	Bau- und Planungsrecht in Güstrow
04.12.2015	Fachtagung für Seniorenbeiräte in Stralsund
14.12.2015	Grundlagen der Kommunalpolitik in Klein Trebbow

Allein an den öffentlichen Seminaren und Tagungen nahmen 822 Personen teil.

Regelmäßig werden wir durch die Landtagsverwaltung aufgefordert, einige Sachverhalte aus zurückliegenden Haushaltsjahren in einer Stellungnahme zu erläutern.

Dies geschieht im Rahmen der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der den kommunalpolitischen Vereinigungen gewährten Fördermittel. Werden Fördermittel des Landes nicht entsprechend der Förderrichtlinie für kommunalpolitische Vereinigungen in Mecklenburg-Vorpommern verwendet, kann dies zu Rückforderungen durch das Land führen.

Dieser Fall ist für die SGK bis jetzt noch nicht eingetreten. Im Oktober 2015 wurden wir aufgefordert, im Anhörungsverfahren zum Haushaltsjahr 2013 eine Stellungnahme abzugeben. Das ist im gesetzten Zeitrahmen, ebenfalls im Oktober 2015, erfolgt. In seiner abschließenden Bewertung teilte uns die Landtagsverwaltung am 2.11.2015 mit, dass das Prüfverfahren nunmehr abgeschlossen sei.

Rückforderungen wurden nicht erhoben.

F. d. R.



Martina Tegtmeier  
Landesgeschäftsführerin

Schwerin, im März 2016